



Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses  
Jan Kürschner

### Ärztliche Geschäftsführung

Bismarckallee 8-12  
23795 Bad Segeberg

Ihre Ansprechpartnerin  
Ruth Lüdtke  
Telefon 04551 803 206  
sekretariat@aecksh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
GA/RL

Datum

15. Juni 2026

## **Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilhG) Drucksache 20/4194**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

aus Sicht der Ärztekammer Schleswig-Holstein sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung von Integration und Teilhabe grundsätzlich geeignet, einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zu leisten. Gleichwohl erscheint es erforderlich, einzelne Regelungsbereiche weiter zu konkretisieren, um die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche

- Sprachförderung,
- Zugang zu Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie
- Koordinierung und Abstimmung der im Gesetz vorgesehenen Integrationsmaßnahmen.

Aus Sicht der Ärztekammer Schleswig-Holstein kommt dabei der Sprachförderung eine herausragende Bedeutung zu. Sprachkompetenz ist die wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Integration sowie den Zugang zu Bildung und Qualifizierung. Dies gilt in besonderem Maße für regulierte Gesundheitsberufe.

Gerade im Gesundheitswesen sind qualitativ hochwertige Deutschkenntnisse unverzichtbare Voraussetzung für eine sichere und qualitativ hochwertige Patientenversorgung. Die Kommunikation zwischen Patientinnen und Patienten sowie den Angehörigen der Gesundheitsberufe bildet eine wesentliche Grundlage für Diagnostik, Aufklärung, Therapieentscheidungen und die interprofessionelle Zusammenarbeit. Unzureichende Sprachkenntnisse können zu Missverständnissen, Behandlungsfehlern und damit zu Risiken für die Patientensicherheit führen.

Vor diesem Hintergrund regt die Ärztekammer Schleswig-Holstein an, die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Sprachförderung stärker zu konkretisieren und deren Qualitätssicherung ausdrücklich zu verankern. Neben einem bedarfsgerechten Ausbau von Sprachförderangeboten sollten auch geeignete Verfahren zur Überprüfung und Sicherstellung der erforderlichen Sprachkompetenzen vorgese-



hen werden. Insbesondere für Berufe mit unmittelbarer Verantwortung für die Gesundheit von Menschen sind hohe sprachliche Standards unverzichtbar.

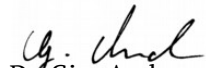
Die Ärztekammer Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich die in § 10 vorgesehene Koordinierung und Vernetzung der Integrationsmaßnahmen. Die Vielzahl der beteiligten Akteure macht eine strukturierte Zusammenarbeit erforderlich, um Doppelstrukturen zu vermeiden und vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen.

Gerade für die Integration von Fachkräften in das Gesundheitswesen erscheint eine konkret abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Landesbehörden, Bildungsträgern, Kammern, Arbeitgebern und weiteren beteiligten Stellen von besonderer Bedeutung.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein unterstützt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ausdrücklich. Für die erfolgreiche Umsetzung der vorgesehenen Integrationsmaßnahmen erscheint jedoch eine stärkere Konkretisierung der Regelungen in den §§ 4, 6, 7 und 10 angezeigt. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung qualitätsgesicherter Sprachförderung, den Zugang zu Aus- und Weiterbildung sowie die Koordinierung der beteiligten Akteure. Aus Sicht der Ärztekammer Schleswig-Holstein kommt der Sicherstellung qualitativ hochwertiger Sprachkenntnisse dabei eine besondere Bedeutung zu, da diese eine unverzichtbare Voraussetzung für die Patientensicherheit und die Qualität der gesundheitlichen Versorgung darstellen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Gisa Andresen

Ärztliche Geschäftsführerin